

Nutzungsbedingungen

Örtliche Annahmen: Untergrund unbekannt

Die Auswahl des Baustraßensystems erfolgte standortabhängig in Absprache mit dem Kunden. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich verlegten Menge bzw. abgedeckten Fläche. Für Schäden an Fahrzeugen durch die Befahrung der Bodenschutzplatten und den in der abzudeckenden Fläche liegenden Einbauten, können wir keine Haftung übernehmen. Die Panels sind für LKW bis 12 t. Achslast geeignet.

Befahrung der Bodenschutzplatten nur im Schrittempo (10 Km/h).

Die Baustellenbeschilderung hat durch den Auftraggeber zu erfolgen.

Während der gesamten Vorhaltezeit (Anlieferung bis Abholung) haftet der Mieter im vollen Umfang für das angemietete Material.

Bei nicht mehr zu reparierenden, defekten Panels oder Zubehör sowie Verlust, berechnen wir den jeweiligen Neubeschaffungswert der Teile.

Bei Rücklieferung durch den Kunden ist die Ware gem. der Gebrauchsanweisung ordentlich zu Stapeln/Verpacken.

Besondere Hinweise:

Bei einer Mietdauer von mehr als einem Monat verlängert sich die Mietdauer um einen weiteren Tag bzw. bis zur Rückgabe des Materials. Die Freimeldung hat mit einer Ankündigungsfrist von 5 Werktagen zu erfolgen.

Voraussetzung für eine einwandfreie, ordnungsgemäße Nutzung ist ein ebener, tragfähiger Untergrund ohne Senken, Gräben, Furchen etc. Im Zweifelsfall ist eine Begutachtung durch uns erforderlich. Unser Angebot basiert auf den vom Auftraggeber gemachten Angaben. Besonderheiten bzw. Erschwernisse bei der Zufahrt zum und am Verlegeort sind vor Auftragserteilung vom Auftraggeber schriftlich mitzuteilen.

Ergeben sich Mehraufwendungen auf Grund nicht gemachter oder falscher Angaben, berechtigt uns dies zur Nachberechnung der Mehraufwendungen.

Bei Bedarf erforderliche private Nutzungs- und Überfahrgenehmigungen, auch behördliche Genehmigungen, sind grundsätzlich vorab vom Auftraggeber einzuholen.

Entwendete Mietgegenstände werden mit dem Beschaffungswert in Rechnung gestellt. Für ungereinigte Mietgegenstände, welche durch uns gereinigt werden müssen, wird eine Reinigungspauschale von 15,00 EUR pro Stück berechnet.

Für beschädigte Mietgegenstände, welche durch uns gerichtet werden müssen, wird eine Pauschale je Std. von 60,00 EUR pro Stück berechnet. Nicht mehr herzurichtende Mietgegenstände werden mit dem Neubeschaffungswert in Rechnung gestellt.

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der zur Zeit der Rechnungslegung gültigen Mehrwertsteuer. Ergänzend gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie unter www.zgs.ag einsehen können oder Ihnen auf Wunsch zugeschickt werden.

(...) **ZGS Doldterra** Römerweg 92 DE 78078 Niedereschach – Fischbach T: 0173 - 532 64 60

(...) **ZGS c/o SW Transporte** Hans Hermann Meyer Str. 3 DE 27232 Sulingen T: 0172 - 155 55 17

(...) **ZGS fomacon** Mühlenweg 8 DE 03226 Vetschau T: 0172 – 1555571

(...) **TWF Tiefbautechnik** Düsseldorfer Str. 2 DE 52525 Heinsberg T: 0176 – 11007755

(...) **TWF Tiefbautechnik** Hans Duncker Str.10 DE 21035 Hamburg T: 0173 – 5180134

(...) **TWF Bauservice** Komerčni 1 CZ 25242 Osnice T: +420 602 673 260

(...) **TWF International** Leobersdorferstr.26 – 28 AT 2525 Günselsdorf T: +43(0)664 – 201 45 13